

Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB

Donnerstag, 20. Juni 2024

Nr. 13

Herausgegeben von der Stadt Weilheim i.OB, Postfach 1664, 82360 Weilheim i.OB, © 0881/682-0 Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 5. und 20. jeden Monats Verantwortlich: Erster Bürgermeister Markus Loth

Inhaltsverzeichnis

Nr. 13/2024

- Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weilheim i.OB für das Haushaltsjahr 2024
- Vollzug des BGB: Öffentliche Versteigerung von Fundrädern
- Bebauungsplan "Leprosenweg"
 6. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
 - Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Weilheim i.OB für das Haushaltsjahr 2024

<u>Bekanntmachung</u>

Der Mittelschulverband Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Haushaltssatzung 2024 beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Weilheim-Schongau Nr. 19 am 12.06.2024 amtlich bekannt gemacht.

Weilheim i.OB, 12.06.2024

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth

Erster Bürgermeister



Stadt Weilheim i.OB

I. Vollzug des BGB Öffentliche Versteigerung von Fundrädern

Bekanntmachung

Nachstehend aufgeführte Fundsachen, die seit mindestens 6 Monaten beim Fundamt der Stadt Weilheim i.OB aufbewahrt werden, sind hiermit zur Versteigerung aufgeboten. Es handelt sich hier um herrenlose Fundfahrräder, für welche sich kein Eigentümer gemeldet hat. Die Finder verzichteten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten auf ihr Erwerbsrecht.

Nummer	Art	Marke	Farbe	Größe
1.	Herrenrad	Göricke/Mega	weiß	28
2.	Mountainbike	Konbike	weiß	28
3.	Kinderrad	XXXXXX	grün	XXX
4.	Jugendrad	Troger/Silla	schwarz	26
5.	Jugend/Mountainbike	Pegasus	silber	26
6.	Mountainbike	Zündapp	schwarz	28
7.	Mountainbike	Cube	schwarz/anthrazit	XXX
8.	Herrenrad	Traveller	blau/grau	28
9.	Mountainbike	Giant/Terrago	silber/schwarz	26
10.	Herrenrad	Pegasus	schwarz	28
11.	Damenrad	Roscar	schwarz	28
12.	Damenrad	Comford-Bike	silber	XXX
13.	Damenrad	McKenzie/City700	silber	28
14.	Damenrad	Centano	lila	26
15.	Damenrad	BJF 11	weiß	26
16.	Herrenrad	Agressor	silber	26
17.	Kinderrad	Prophete	pink/weiß	24
18.	Herrenrad	XXXXXX	blau	28
19.	Herrenrad	KS-Cycling	grün/schwarz	XXX
20.	Herrenrad	Hercules	silber	28
21.	Damenrad	Cygnus	weiß/türkis	28
22.	Damenrad	Hercules	dunkelblau	26
23.	Damenrad	Bavaria	pink/lila	28
24.	Damenrad	Texo	gold/schwarz	28
25.	Damenrad	Epple	grün	26
26.	Herrenrad	Bulls	blau	26
27.	Mountainbike	Scott	silber/rot/schwarz	28
28.	Herrenrad	Sawitch Back	blau	26
29.	Herrenrad	Adventure	schwarz	26

30.	Herrenrad	Pegasus	schwarz	26
31.	Herrenrad	Giant	gelb/silber	28
32.	Herrenrad	Gigant-Boulder	blau	28
33.	Mountainbike	Bulls	schwarz/grün/weiß	28
34.	Herrenrad	Axess-Sporty	weiß	26
35.	Herrenrad	Cube-Attention HPA	blau	xxx
36.	Herrenrad	X Heme light sider Alu	blau	28
37.	Mountainbike	Bavaria	pink/grün	26
38.	Damenrad	Pegasus	schwarz/grün/weiß	28
39.	Damenrad	Profet	silber	. 28
40.	Damenrad	Bergamont	silber	28
41.	Damenrad	XXX	gelb	28
42.	Damenrad	Bavaria	silber	28
43.	Damenrad	Biker	silbergrau	28
44.	Damenrad	Kettler	schwarz	28
45.	Damenrad	Adler	grün	28
46.	Mountainbike	Spirit	lila	26
47.	Herrenrad	Univega Activia	schwarz	28
48.	Herrenrad	Crusander	blau	26
49.	Herrenrad	All Terraib Bike	rot/weiß	26
50.	Mountainbike	Sundance City Fun	silber	26
51.	Herrenrad	Ergotec	rot/schwarz	28
52.	Scooter	Micro	silber	XXX
53.	E-Scooter	SQ Flow	türkis	XXX
54.	Cityroller	Hudora	silber/grün	XXX
55.	Cityroller	XXX	silber	xxx

Vor Durchführung einer öffentlichen Versteigerung werden nun die bislang unbekannten Eigentümer aufgefordert, innerhalb von 4 Wochen ihre Rechte geltend zu machen.

Soweit dies nicht geschieht, werden die einzelnen Fundfahrräder am

Freitag, 19.07.2024, 14:00 Uhr in der großen Hochlandhalle

von einem Gemeindebediensteten öffentlich versteigert. Ab 13:00 Uhr besteht Gelegenheit, die Fundfahrräder zu besichtigen.

Der Erlös aus dieser Versteigerung wird durch die Stadt Weilheim i.OB bei der Umsetzung gemeinnütziger Projekte eingesetzt.

II. Aktion "FahrRad – aber sicher!"

In Verbindung mit der Versteigerung findet eine Radsicherheitsaktion unter dem Motto "FahrRad – aber sicher!" der Kreisverkehrswacht Weilheim-Schongau statt. Hierbei kann die gesamte Öffentlichkeit ihre Fahrräder auf Verkehrstauglichkeit und Verkehrssicherheit überprüfen lassen. Besonders Schüler und Jugendliche sind hierzu herzlich eingeladen.

Beginn des "Radl-Checks" ist ab 13:00 Uhr!

Weilheim i OB, 12.06.2024

Markus Loth

1. Bürgermeister

Bebauungsplan "Leprosenweg"

- 6. vereinfachte Änderung und Erweiterung gemäß § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss und Rechtskraft

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung am 26.01.2023 beschloss der Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB, den Bebauungsplan "Leprosenweg" zu ändern und um das Grundstück FI.Nrn. 2777/11, Gemarkung Weilheim, zu erweitern. Mit dieser 6. vereinfachten Änderung und Erweiterung wird das bestehende Gewerbegebiet nach Süden erweitert. Auf der Erweiterungsfläche werden neben einer gewerblichen Nutzung i.S.v. § 8 Abs. 2 BauNVO ausnahmsweise zeitlich befristet und im Umfang beschränkt die Möglichkeit gegeben, Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete und Asylbewerber als Anlage für soziale Zwecke gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zu schaffen. Im Übrigen verbleibt es bei den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurde nach den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes lag mit Begründung zur öffentlichen Einsichtnahme aus und konnten auch digital über das Internet eingesehen werden. Nach Behandlung und Abwägung aller im Änderungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen hat der Bauausschuss am 11.06.2024 die 6. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Leprosenweg" in der Fassung der Planung vom 12.03.2024 samt Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Leprosenweg" in der Fassung der Planung vom 12.03.2024 samt zugehöriger Begründung rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan kann mit Begründung bei der Stadt Weilheim i.OB, Rathaus, 2. Stock, Zimmer Nr. 203 (Stadtbauamt), während der allgemeinen Dienststunden des Stadtbauamtes sowie im Internet unter www.weilheim.de oder unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Für eine persönliche Einsichtnahme in die Planungsunterlagen wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0881 682-4201 empfohlen.

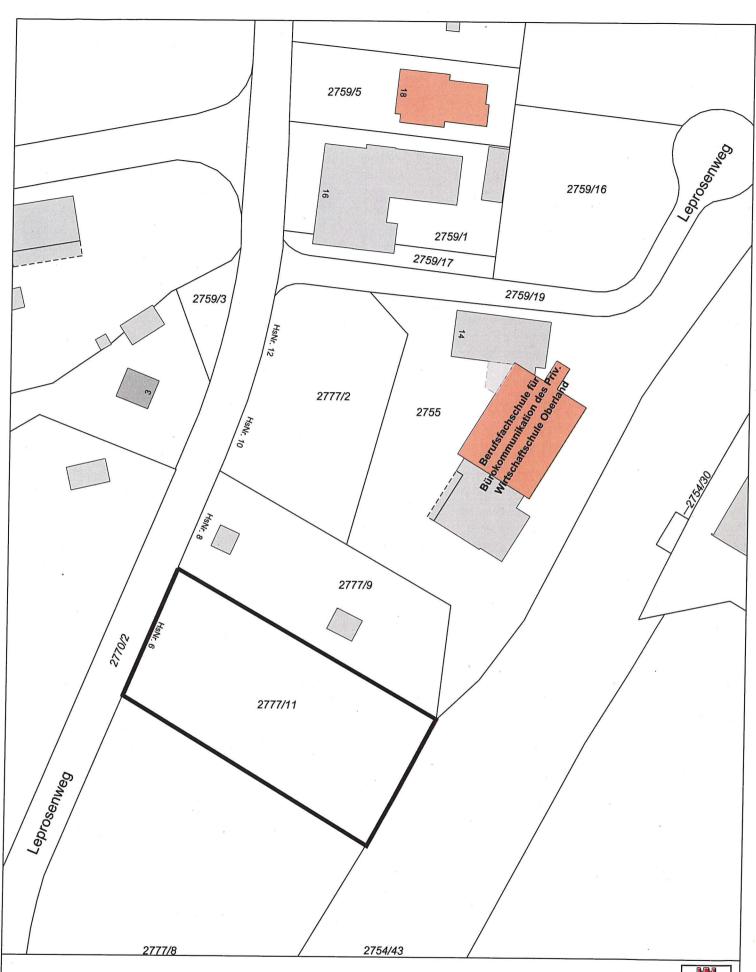
Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Sind durch die Aufstellung des Bebauungsplans Vermögensnachteile nach §§ 39 - 42 BauGB eingetreten, kann der jeweilige Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen. Die Fälligkeit des Anspruches wird dadurch herbeigeführt, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Weilheim i.OB) beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

bezelemeten venamens- und i omivorschillen,	
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtl	iche Verletzung der Vorschriften
über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Fläche	ennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwäge	ungsvorgangs.
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung d	
gogonüber der Stadt Weilheim i OD (Stadtherman) melt	dieses bebaudingsplans schillillich
gegenüber der Stadt Weilheim i.OB (Stadtbauamt) gelte	end gemacht worden sind. Der
Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründer	n soll, ist dabei darzulegen.
Bekanntmachung im Amtsblatt am 20.06.2024	Stadt Weilheim i.OB
(digital unter www.weilheim.de)	Otadivement
(algical artist tww.wellitelin.ac)	Bright
Aushang am 20.06.2024	
Aushang am <u>20.06.2024</u>	Markus Loth
	1. Bürgermeister wind
Abgenommen am	(2) 超速性
(Unterschrift)	EIL



Bebauungsplan "Leprosenweg" 6. Änderung und Erweiterung

Geltungsbereich Lageplan

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2023

Stadt Weilheim i.OB Erstellt von: Erstellt am: 31.10.2023

Maßstab 1:1000

